

# Kamerale Jahresrechnung – Ausgewählte Probleme

Kämmerertagung Niederbayern/Oberpfalz  
02.12.2024

Josef Nießl



# Gestaltung als Sollabschluss

- ▶ Im Haushaltsplan Darstellung der **kassenwirksamen Vorgänge**
- ▶ Bei Buchführung und Haushaltsrechnung gilt das **Soll-Prinzip**  
es wird auf die erteilten Annahme- und Auszahlungsanordnungen abgestellt. Was ist fällig geworden?

# warum ein Sollabschluss?

Ein Istabschluss würde nur die kassenmäßigen Vorgänge abbilden

- bei Einnahmen abhängig von der Zahlungsfähigkeit der Zahlungspflichtigen
- bei Ausgaben abhängig von der Kassenliquidität

zusätzlich Bildung von Haushaltsresten und Berücksichtigung von Abgängen bei Haushalts- und Kassenresten

# Ergebnisfeststellung

## Einnahmen:

- ▶ Soll-Einnahmen (endgültiges Anordnungssoll vermindert um vorläufige Niederschlagungen nach VV Nr. 5 zu § 79)
  - ▶ zuzüglich neuer Haushaltseinnahmereste
  - ▶ abzüglich der Abgänge bei alten HER
  - ▶ abzüglich der Abgänge bei alten KER
- =Summe bereinigte Soll-Einnahmen

# Ergebnisfeststellung

## Ausgaben:

- ▶ Soll-Ausgaben (endgültiges Anordnungssoll)
  - ▶ zuzüglich neuer Haushaltsausgabereste
  - ▶ abzüglich der Abgänge bei alten HAR
  - ▶ abzüglich der Abgänge bei alten KAR
- = Summe bereinigte Soll-Ausgaben

# (Soll-) Überschuss

Soll-Mehr-Einnahmen des Vermögens-  
haushalts = **Soll-Überschuss**

Ein Soll-Überschuss ist vor dem endgültigen  
Abschluss der Jahresrechnung der allgemeinen  
Rücklage zuzuführen

Buchung: HHSt 91.910

Die Haushaltsrechnung gleicht sich damit aus.  
Ein Überschuss darf in der Haushaltsrechnung  
nicht ausgewiesen werden.

# Rücklagen

**Geldbestände, die aus der Haushaltswirtschaft der Gemeinde ausgeschieden und entweder für allgemeine Zwecke des Vermögenshaushalts oder für einen bestimmten Zweck einer Sonderrücklage zugewiesen werden.**

**Rücklagen sind Bestandteil des Gemeindevermögens**

# Musterbeispiel

## Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen 10.000.000 €/Isteinnahmen 10.000.000 €

Sollausgaben 9.000.000 €/Istausgaben 9.000.000 €

## Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen 5.000.000 € /Isteinnahmen 5.000.000 €

Sollausgaben 5.500.000 € /Istausgaben 5.500.000 €

## Vorschüsse und Verwahrgelder:

--





# Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
+ neue HER		
- Abgang alte HER		
- Abgang alte HER		
<hr/>		
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
+ neue HAR		
- Abgang alte HAR		
- Abgang alte KAR		
<hr/>		
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

# Vorläufiger kassenmäßiger Abschluss

## Musterbeispiel

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>			
Einnahmen	10.000.000	10.000.000	--
Ausgaben	9.000.000	9.000.000	--
<b>Verm.Haush.</b>			
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	--
Ausgaben	5.500.000	5.500.000	--
<b>Vorsch./Verw.</b>			
Einnahmen	--	--	
Ausgaben	--	--	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		500.000	

# Haushaltsausgleich Musterbeispiel

Zuführung Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt  
Haushaltsstelle 91.860

1.000.000 € Soll/Ist

Zuführung vom Verwaltungshaushalt Haushaltstelle 91.300

1.000.000 € Soll/Ist

Zuführung an die allgemeine Rücklage  
Haushaltsstelle 91.910

500.000 € Soll/Ist



# Endgültiger kassenmäßiger Abschluss

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>			
Einnahmen	10.000.000	10.000.000	--
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	--
	(inkl. Zuführung zum Vermögh. 1,0 Mio €)		
<b>Verm.Haush.</b>			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	--
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	--
	(inkl. Zuführung zur allg. Rücklage 0,5 Mio €)		
<b>Vorsch./Verw.</b>			
Einnahmen	--	--	
Ausgaben	--	--	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		<b>0</b>	

# Rücklagennachweis

Die Übersicht über die Rücklagen ist mit Rechnungsergebnissen zu führen (Sollrücklage)

Der tatsächliche Rücklagenstand (Istrücklage) ergibt sich aus den Nachweisen nach § 76 Abs. 1 KommHV-K (Geldanlage)

# Beispiel mit Kasseneinnahmeresten

## Verwaltungshaushalt:

Solleinnahmen 10.000.000 €/Isteinnahmen 9.500.000 € **KER 500.000 €**

Sollausgaben 9.000.000 €/Istausgaben 9.000.000 €

## Vermögenshaushalt:

Solleinnahmen 5.000.000 €/Isteinnahmen 5.000.000 €

Sollausgaben 5.500.000 €/Istausgaben 5.500.000 €

## Vorschüsse und Verwahrgelder:

--

# Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
+ neue HER		
- Abgang alte HER		
- Abgang alte HER		
-----		
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
+ neue HAR		
- Abgang alte HAR		
- Abgang alte KAR		
-----		
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

# Vorläufiger kassenmäßiger Abschluss

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	9.000.000	9.000.000	--
<b>Verm.Haush.</b>			
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	--
Ausgaben	5.500.000	5.500.000	--
<b>Vorsch./Verw.</b>			
Einnahmen	--	--	
Ausgaben	--	--	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		0	



# Rücklagenzuführung Kassenausgabereist

Rücklagenzuführungen sind kassenmäßige Vorgänge, die Sollanordnungen voraussetzen und Buchungen (Abschlussbuchungen) erforderlich machen

Nachweis der istmäßigen Vollziehung im Zeit- und im Sachbuch

Der auszuweisende Kassenbestand wird entsprechend vermindert (tatsächliche Überweisung auf z.B. Festgeld)

Kann eine angeordnete Zuführung an die allgemeine Rücklage aus Liquiditätsgründen im Haushaltsjahr nicht vollzogen werden, ist ein Kassenausgabereist auszuweisen

# Beispiel Zuführung und Entnahme im Folgejahr

besteht der Sollüberschuss hauptsächlich aus Haushaltseinnahmeresten und Kasseneinnahmeresten können dem Kassenbestand ist-mäßig keine Mittel entzogen werden

Zuführung zur allgemeinen Rücklage im alten Jahr und **gleichzeitige** Rücklagenentnahme im neuen Jahr (sofortige Ergebnisverbesserung im neuen Jahr)

Buchung der beiden Anordnungen im Ist mittels Verrechnung, der Kassenbestand wird dadurch **nicht** verändert

# Kassenmäßiger Abschluss (altes Haushaltsjahr)

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	--
	(inkl. Zuführung zum Vermögensch. 1,0 Mio €)		
<b>Verm.Haush.</b>			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	--
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	--
	(inkl. Zuführung zur allg. Rücklage 0,5 Mio €)		
<b>Vorsch./Verw.</b>			
Einnahmen	--	--	
Ausgaben	--	--	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		<b>-500.000</b>	

# Beispiel Zuführung und Entnahme zur Kassenbestandsverstärkung

Können dem Kassenbestand ist-mäßig keine Mittel entzogen werden, kommt auch eine Buchung auf ein Verwahrgeldkonto in Betracht

Der Sollüberschuss wird dem Haushalt entzogen und als Kassenbestandsverstärkung im Verwahrgeld geführt (im Zeitbuch und im Verwahrbuch in Einnahme zu buchen, §§ 65 und 67 KommHV-K)

Der Kassenbestand wird dadurch nicht verändert

# Zuführung und Entnahme zur Kassenbestandsverstärkung

	Soll €	Ist €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>			
Einnahmen	10.000.000	9.500.000	500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000	--
	(inkl. Zuführung zum Vermögh. 1,0 Mio €)		
<b>Verm.Haush.</b>			
Einnahmen	6.000.000	6.000.000	--
Ausgaben	6.000.000	6.000.000	--
	(inkl. Zuführung zur allg. Rücklage 0,5 Mio €)		
<b>Vorsch./Verw.</b>			
Einnahmen	500.000	500.000 (Kassenbestandsverstärkung)	
Ausgaben	--	--	
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		0	

# Beispiel mit HAR, HER, KER

	Soll €	Ist €	H-reste €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>				
Einnahmen	10.000.000	9.500.000		500.000
Ausgaben	9.000.000	9.000.000		
<b>Verm.Haush.</b>				
Einnahmen	4.000.000	4.000.000	1.000.000 (HER)	
Ausgaben	2.500.000	2.500.000	3.000.000 (HAR)	
<b>Vorsch./Verw.</b>				
Einnahmen	--	--		
Ausgaben	--	--		
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		2000.000		

# Haushaltsrechnung

	Verwaltungsh. €	Vermögensh. €
Soll-Einnahmen	10.000.000	4.000.000
+ neue HER		1.000.000
- Abgang alte HER		
- Abgang alte HER		
<hr/>		
Bereinigte Soll-Einnahmen	10.000.000	5.000.000
Soll-Ausgaben	9.000.000	2.500.000
+ neue HAR		3.000.000
- Abgang alte HAR		
- Abgang alte KAR		
<hr/>		
Bereinigte Soll-Ausgaben	9.000.000	5.500.000
Unterschied	+ 1.000.000	- 500.000

# Kassenmäßiger Abschluss nach Abschlussbuchungen

	Soll €	Ist €	H-reste €	Kassenreste €
<b>Verw.Haush.</b>				
Einnahmen	10.000.000	9.500.000		500.000
Ausgaben	10.000.000	10.000.000		
<b>Verm.Haush.</b>				
Einnahmen	5.000.000	5.000.000	1.000.000 (HER)	
Ausgaben	3.000.000	3.000.000	3.000.000 (HAR)	
<b>Vorsch./Verw.</b>				
Einnahmen	--	--		
Ausgaben	--	--		
<b>Buchmäßiger Kassenbestand</b>		1.500.000		



# Verprobung

## Zusammenhang der Sollrechnung mit der Kassenrechnung:

Die vorhandenen Kassenistbestände zuzüglich Kassen- und Haushaltseinnahmereste (KER, HER)

müssen

die vorhandenen Kassenfehlbeträge und Kassen- und Haushaltsausgabereiste decken

# Verprobung

Das ergibt folgende Rechnung:

Kassenbestand + KER + HER

./.

Kassenfehlbetrag + KAR + HAR

ergibt bei ausgeglichenem Sollergebnis  
(inklusive Sollüberschuss) = 0

bei nicht ausgeglichenem Sollergebnis =  
Sollfehlbetrag

# Verprobung Beispiel mit HAR, HER, KER

Kassenbestand + KER + HER  
1,500.000 €      500.000 €      1.000.000 €

./.

Kassenfehlbetrag + KAR + HAR  
--                      --                      3.000.000 €

= 0

# Sollfehlbetrag

Soll-Mehr-Ausgaben des Vermögenshaushalts  
= **Soll-Fehlbetrag**

Ein Soll-Fehlbetrag ist in der Regel sofort durch Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auszugleichen. Buchung HHSt 91.310

Ist dies nicht möglich, Übertragung als Einnahmerückstellung im folgenden Jahr, Eintrag eines KER bei HHSt 92.392

# Sollfehlbetrag

Spätestens im zweiten Haushaltsjahr ist der Fehlbetrag im Haushaltsplan zu veranschlagen (§ 23 KommHV-K)

Buchungen:

HHSt 92.392 nur Ist-Einnahme

HHSt 92.992 Soll- und Ist-Ausgabe

Der Ausgleich des Fehlbetrages kann auch bereits im nächsten Haushaltsjahr durch Mehreinnahmen bzw. Ausgabekürzungen erfolgen.

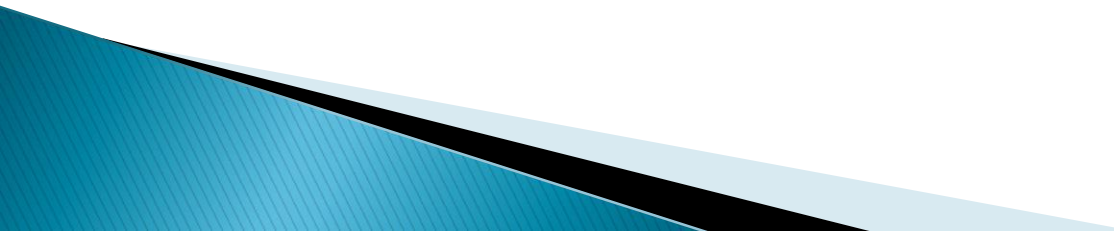
# Haushaltsausgabereste

- ▶ Im Vermögenshaushalt Übertragbarkeit kraft Gesetz (§ 19 Abs. 1 KommHV-K)  
übertragbar bis zur Fälligkeit der letzten Zahlung
- ▶ Im Verwaltungshaushalt Haushaltsvermerk erforderlich (§ 19 Abs. 2 KommHV-K)  
nur einmal übertragbar

# Haushaltseinnahmereste

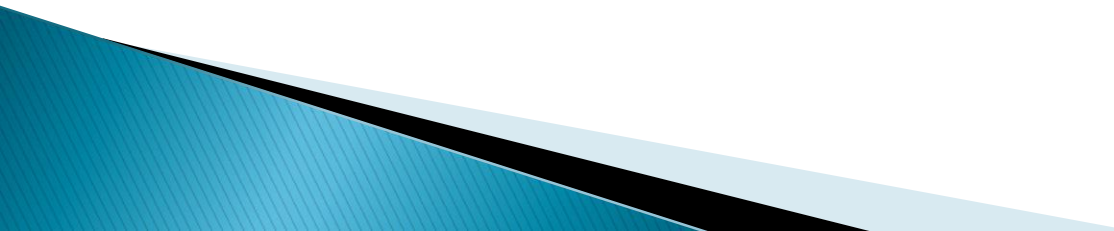
- ▶ Nur im Vermögenshaushalt
- ▶ Für Kredite (nicht innere Darlehen)
- ▶ Für Einnahmen nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 KommHV-K (Zuweisungen, Zuschüsse, Beiträge = Gruppen 35 und 36 KommGrPI)
- ▶ Soweit der Eingang im folgenden Jahr gesichert ist
- ▶ Übertragung nur ein Jahr möglich, bei Krediten bis Ende Finanzplanungszeitraum

# Gestaltung Ergebnis: ohne Haushaltsausgabereste

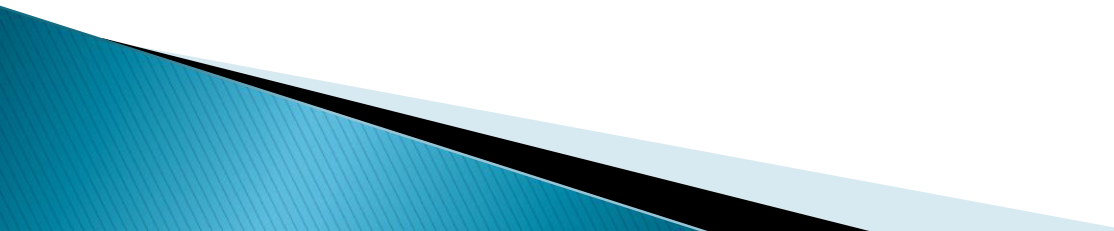
- ▶ Einsparungen bei laufenden Mitteln bzw. Abgänge bei Resten aus Vorjahren, die beide das Sollergebnis des laufenden Jahres verbessern
  - ▶ Damit leichter Haushaltsausgleich
  - ▶ Verschiebung von Ausgaben auf ein Nachjahr
  - ▶ Verminderung der Mittelbindungen und damit auch Verringerung des Kassenbestandes
- 



# Gestaltung Ergebnis: mit Haushaltsausgaberesten

- ▶ Belastung des abgelaufenen Haushaltsjahres
  - ▶ Reduzierung der Belastung kommender Haushaltsjahre, da künftige Ausgabeermächtigungen bereits jetzt gedeckt werden
  - ▶ Mangelnde Transparenz
  - ▶ Mittelbindungen, die eine unerwünscht hohe Liquidität der Kasse zur Folge haben können
- 

# Gestaltung Ergebnis: mit Haushaltseinnahmeresten

- ▶ Verbesserung des Einnahmensolls des laufenden Haushaltsjahres (fiktive Solleinnahmen)
  - ▶ Ausgaben des Haushaltsjahres werden mit Mitteln des kommenden Jahres finanziert
  - ▶ Voraussetzungen des § 27 KommHV-K gelten als erfüllt (Bereitstellung Deckungsmitteln)
  - ▶ Unter Umständen Vorfinanzierung durch Kassenkredite erforderlich
- 

# Zuführung zu Sonderrücklagen

Die Bildung von Sonderrücklagen ist in folgenden Fällen zwingend vorgeschrieben ( § 20 Abs. 4 Sätze 2 bis 4 KommHV-K):

- Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen
- Einnahmen zur Rekultivierung und Nachsorge von Abfallbeseitigungsanlagen
- Abschreibungserlöse, die auf zuwendungsfinanzierten Investitionsaufwand entfallen
- Mehrerlöse, die sich aus einer Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten ergeben.

# Negativzuführungen

**VV Nr. 4 zu § 20 KommHV:**

**Abgaberechtlich sind Gebührenmindereinnahmen mit späteren Mehreinnahmen auszugleichen. Haushaltsrechtlich können daher auch negative Zuführungsbeträge zur entsprechenden Sonderrücklage entstehen.**

# Verfahren bei nicht verbrauchten zweckgebundene Einnahmen

Bildung eines Haushaltsausgaberestes bis zur Höhe des Ansatzes bei der zugehörigen Ausgabehaushaltsstelle (Ansatz laut Haushaltsplan zuzüglich zweckgebundener Mehreinnahmen, die den Ansatz erhöhen).

Alternativ: Rotabsetzung in den Büchern des laufenden Haushaltsjahres und erneute Vereinnahmung in den Büchern des neuen Haushaltsjahres.

**Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!**

